

Welche Kinder sind eigentlich **schulpflichtig**?

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.

Einschulungskorridor für die Juli-, August- und Septemberkinder (Oktober-, November- und Dezembergeborene können eingeschult werden.)

Der **Wunsch der Eltern** nach einer vorzeitigen Einschulung dieser Kinder wird in besonderem Maße berücksichtigt.

Schulberatung kann bei der Entscheidungsfindung Hilfe anbieten

Die letzte Entscheidung über eine Aufnahme in die Schule trägt die Schulleitung.

Einschulungskorridor



Schulpflichtig

- Bis zum **30.6.2020** **sechs Jahre** alt
- 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt **und** deren Eltern einschulen möchten
- Schon einmal **zurückgestellt**

Auch diese Kinder durchlaufen:

Normales Einschulungsverfahren mit Gesundheitsamt,
Infoabende, Schulanmeldetag

An der **Schulanmeldung** geben die Eltern ihre **vorläufige
Entscheidung** ab,
am **14.4.2020** die **endgültig Entscheidung**.

Chronologisches Prozedere:

- Eltern entscheiden sich **voraussichtlich gegen** eine Einschulung oder sind unsicher:
- **Beratung** durch die Schule (Beratungslehrkraft) vorgeschrieben
- **Endgültige Entscheidung** gegen Einschulung: **bis 14.4.2020** schriftlicher Antrag bei der Schulleitung
- Wird **keine Erklärung** bis 14.4.2020 abgegeben: Kind ist zum Schuljahr 2020/21 **schulpflichtig**

Bitte:

Am **20.3.2019 (Schulanmeldung)** voraussichtliche
Planungsentscheidung schriftlich (Formular) mitteilen

Was bedeutet "**schulfähig**"?

Ein Kind gilt als schulfähig, wenn es körperlich, geistig-seelisch und sozial so weit entwickelt ist, dass es am Unterricht erfolgreich teilnehmen kann. Kinder können auch vorzeitig aufgenommen oder auch zurückgestellt werden - je nach individuellem Entwicklungsstand des Kindes.

Die Entscheidung trifft jeweils der Schulleiter. Er stützt sich dabei auch auf die Aussagen des Kindergartens und die Überprüfung der Schulfähigkeit durch eine erfahrene Lehrkraft. In Zweifelsfällen können Schularzt, Schulpsychologe, Beratungslehrer und weitere Beratungsdienste beteiligt werden.

„Einschulung auf Antrag der Erziehungsberechtigten“

- Kinder, die **zwischen dem 30.9. und dem 31.12.** 6 Jahre alt werden.
- Antrag spätestens am Tag der Schulanmeldung stellen
- Kinder, die **nach dem 31.12.** 6 Jahre alten , bedürfen eines schulpsychologischen Gutachtens
- Ansprechpartner: Schulpsychologe B. Esser
- E Mail: schulpsychologie.esser@schulamt.info

Zurückstellung vom Schulbesuch

- soll noch vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden
- Es bewährte sich auch hier eine Kontaktaufnahme mit der SL am Tag der Schulanmeldung

In beiden Fällen bieten wir für unsichere Eltern das sog. **Schulspiel** an (Termin am Anmeldetag auf Nachfrage bei SL)

Was ist noch wichtig?

- Schulwegtraining

Gehen Sie noch vor dem ersten Schultag mit den Kindern mehrmals den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle ab. Machen Sie auf Gefahrenquellen aufmerksam, üben Sie das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Überzeugen Sie sich davon, dass das Kind den Schulweg sicher alleine bewältigen kann. Sicherlich wird es Möglichkeiten geben, zusammen mit anderen Eltern und Kindern einen gemeinsamen Schulweg zu finden.

Schulbus

Grundschüler haben ein Recht auf kostenlose Beförderung, wenn der Schulweg länger als zwei Kilometer ist oder eine gefährliche Wegstrecke benutzt werden muss. Zuständig ist dafür die Gemeinde oder der Schulverband. Den Antrag auf kostenlose Beförderung erhalten Sie bei der Schule.

Links- oder Rechtshänder?

Wenn Sie beobachten, dass Ihr Kind vorwiegend mit der linken Hand arbeitet, sollten Sie die Schule spätestens zum Schuljahresbeginn darüber informieren. Wenn festgestellt wird, dass Ihr Kind Linkshänder ist, darf es selbstverständlich auch in der Schule mit der linken Hand das Schreiben erlernen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

- die Schulleitung
- die Beratungslehrkraft (Frau Ariane Moser-Teckenberg,
E Mail beratung.moser-teckenberg@schulamt.info)
- Den Schulpsychologen der FSSN B. Esser
- *E Mail schulpsychologe.esser@schulamt.info*

Zusätzliche Informationen bietet auch die Homepage der bayerischen Schulberatungsstelle

[www.km.bayern.de<schulberatung](http://www.km.bayern.de/schulberatung)